

Satzungsänderung der Volksbank Halle/Westf. eG aufgrund Beschlusses der Vertreterversammlung vom 12.06.2023 Synopsis

Neu eingefügter Text wird **farblich hervorgehoben** und unterstrichen dargestellt.

Musterwahlordnung zur Vertreterversammlung (Bezirkswahl)	Erläuterung
<p>§ 26c Wahlturnus und Zahl der Vertreter</p> <p>(1) Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Für je volle 100 Mitglieder eines Wahlbezirks ist nach Maßgabe der gemäß § 26 e Abs. 2 aufzustellenden Wahlordnung ein Vertreter zu wählen. Maßgeblich ist der Mitgliederbestand am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres. Zusätzlich sind – unter Festlegung der Reihenfolge ihres Nachrückens – insgesamt mindestens fünf Ersatzvertreter zu wählen: der Wahlausschuss legt die konkrete Zahl der Ersatzvertreter für jeden Wahlbezirk fest.</p> <p>....</p>	<p>Die Zahl der Mitglieder pro Vertreter lag vor der vorletzten Änderung hierzu im Jahre 2015 bei rd. 11.500 (per Ende 2014). Auf der damaligen Entscheidungsgrundlage ergaben sich rd. 150 Vertreter (bei 75 Mitgliedern pro Vertreter wie es in der Wahlordnung festgeschrieben wurde). Bis Ende 2022 ist die Mitgliederzahl stark gewachsen. Derzeit ist bei der Berechnung von rd. 15.000 Mitgliedern auszugehen, was zu 200 Vertretern führen würde. Um wieder auf rd. 150 Vertreter zu kommen, wurde vorgeschlagen, den Schlüssel auf einen Vertreter pro 100 Mitglieder anzuheben.</p>